

Das Amt meldet sich.

Der Beamte meldet sich mit den Worten: „Bitte Gruppe“. Der Teilnehmer nennt die Gruppennummer des gewünschten Anschlusses z. B. „Gruppe 3“. Unmittelbar darauf meldet sich der Beamte dieser Gruppe mit den Worten: „Hier Gruppe 3“, worauf der Teilnehmer die Anschlußnummer der gewünschten Sprechstelle nennt z. B. 3276 (auszusprechen zweiunddreißig-sechundsiebzig). Der Beamte wiederholt die Nummer und stellt die Verbindung her; er ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens sowohl des rufenden, wie des gewünschten Teilnehmers zu beanspruchen.

Die gewünschte Hauptstelle wird dann vom Amt angerufen. Antwortet der Teilnehmer nicht, so meldet sich der Beamte nach einiger Zeit wieder mit den Worten: „3276 antwortet nicht“. Ist die Leitung des Teilnehmers besetzt, dann gibt der Beamte zurück: „3276 besetzt“. Wird eine Nebenstelle gewünscht, so hat der rufende Teilnehmer der sich meldenden Hauptstelle die aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtliche besondere Nummer der Nebenstelle z. B. N 5 = „Nebenstelle Fünf“ zu nennen. Die Hauptstelle ruft darauf die Nebenstelle und gibt Bescheid, wenn die Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittelung des Amtes notwendig machen (z. B. bei falschen Verbindungen), so kann der Teilnehmer durch **mehrmaliges Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es **bei bestehender Verbindung** in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken oder bei Tischgehäusen auf die Gabel zu legen. Die Verbindung wird von dem Amte ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst der Hörer anzuhängen und dann nach einer kurzen Pause, etwa von einer halben Minute, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen.

Aufgeben von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Zur Aufgabe von Telegrammen oder Nachrichten ist bei den mit „bitte Gruppe“ sich meldenden Beamten des Ortsamtes Verbindung mit der „**Telegrammaufnahme**“ zu verlangen. (Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es wichtig, daß diese Stelle stets als „**Telegrammaufnahme**“ und nicht etwa als Telegraphen-„amt“ gefordert wird.) Wenn die Telegrammaufnahme sich meldet, nennt der Teilnehmer seine Gruppen- und Anschlußnummer und fügt hinzu „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer